

Noopolitik im »Empire«

Politisches Handeln und politische Legitimität im Informationszeitalter

» ...that knowledge is power,
that power is diffusing to nonstate actors,
and that global interconnectivity is
generating a new fabric for world order.«

(Arquilla/Ronfeldt 1999, 8).

© Rupert M. Scheule 2003

In: Noopolitik im »Empire«. Politisches Handeln und politische Legitimität im Informationszeitalter. In: Capurro, Rafael u.a. (Hg.): Handeln im Netz. Bereichsethiken und Jugendschutz im Internet. München : Fink 2003 (Schriftenreihe des ICIE ; 2), 59 - 82.

»Empire« nennen Michael Hardt und Toni Negri in ihrem gleichnamigen Bestseller jene »neue Logik und Struktur der Herrschaft – kurz, eine neue Form der Souveränität« (Hardt/Negri 2001, 9), die mit dem globalen Markt und den globalisierten Produktionsabläufen entstanden sei. Hardt und Negri benutzen diesen Begriff, weil »Imperium« seit Polybios eine gemischte Verfassung mit monarchischen, aristokratischen und demokratischen Regierungsstilen impliziert, wie sie nach Meinung der Autoren auch die Machtverhältnisse unter Globalisierungsbedingungen auszeichne: Es gebe die »letzte verbliebene Supermacht« USA als Kriseninterventions-Monarchin, der faktisch das Gewaltmonopol einer Weltpolizei zukomme, es gebe ferner ein aristokratisches Ensemble verschiedener transnationaler Unternehmen und Nationalstaaten, die den Weltmarkt organisieren und beherrschen, sowie schließlich die »demokratisch-repräsentativen Komiteen, die wiederum in Nationalstaaten und den verschiedenen Arten von NGOs, Medien und anderen popularen Organen präsent sind« (ebd. 325). Damit deckt das Empire alle Erscheinungsformen der Macht ab, Souveränität kennt in ihrer imperialen Form keine Grenzen mehr, ein Jenseits des Imperiums existiert nicht, – wenn nicht, ja, wenn nicht noch angeblich jene disparaten Kräfte wären, die Hardt und Negri »Multitude/Menge« nennen. Das sind nicht

nur die Migrationsbewegungen, »der produktive Strom von Körpern« (ebd. 404), der von der Südhalbkugel in die OECD-Staaten einsickert, es sind auch die Produzenten der immateriellen Arbeit im Zentrum des Empire selbst. Immaterielle Arbeit, »die immaterielle Güter wie Dienstleistungen, kulturelle Produkte, Wissen oder Kommunikation produziert« (ebd. 302) – was in etwa dem Arbeitsprofil der schwächelnden *new economy* entspricht –, ist für Hardt und Negri der eigentliche Motor einer befreienden Geschichtsdialektik. Nachdem die Maschinen des 19. und 20. Jahrhunderts die Arbeit modernisiert hatten, also mechanisiert und industrialisiert, informatisieren und »postmodernisieren« die neuen Kommunikationstechnologien die Arbeit nunmehr, weil sie sie durchsetzen mit Elementen von Dienstleistung, Wissen, Kommunikation. Eine »Biomacht« entstehe, eine Vermachtung vormals privat-lebensweltlicher Daseinsvollzüge. Immaterielle Arbeit mache die Multitude damit selbst zu »einer Art Maschine, da die Produktionsmittel immer stärker in die Köpfe und Körper der Menge integriert sind« (ebd. 413), was die Entfremdung durch das »Empire« einerseits nur noch niederträchtiger erscheinen lasse, das »Empire« andererseits aber überall verwundbar und den totalen Klassenkampf umso wahrscheinlicher mache. »Da Produktion und Leben im imperialen Bereich der Biomacht immer mehr ineinsfallen, kommt der Klassenkampf potenziell in allen Lebensbereichen zum Ausbruch« (ebd. 410).

Ohne den erstaunlichen Revolutionsoptimismus von Negri und Hardt pauschal als altkommunistischen Kitsch, Obskurantismus oder »blühenden Unfug« abtun zu wollen (vgl. Lau 2002), wird es in dem vorliegenden Beitrag doch weitaus burgeoiser zugehen als bei den derzeit angesagtesten linken Hoffnungsträgern. Hier soll über den Zusammenhang von Macht und Information nachgedacht werden sowie über die Veränderung der Machtverhältnisse, wenn sich Macht zunehmend über Information vermittelt und was dies wiederum für eine politische Ethik des Internet zu bedeuten hat. So wichtig die Behauptung eines Gegensatzes zwischen Empire und Multitude für die *good guy vs. bad guy*-Inszenierung von Hardt/Negri sein mag, wir wollen es doch lieber mit Michel Foucault halten (den ja auch Hardt und Negri als Stichwortgeber in Anspruch nehmen): Die Machtverhältnisse »können nur kraft einer Vielfalt von Widerstandspunkten existieren, die in den Machtbeziehungen die Rolle von Gegnern, Zielscheiben, Stützpunkten, Einfallstoren spielen. Diese Widerstandspunkte sind überall im Machtnetz präsent. Darum gibt es im Verhältnis nicht den einen Ort der Großen Weigerung – die Seele der Revolte, das reine Gesetz des Revolutionärs« (Foucault 1994, 117).¹ Wenn es hier um Macht, Information und Internet geht, dann also eher im Sinne einer Geschäftsordnung fürs Empire und nicht als Munitionierung der Multitude. Was »Empire« der Faktenlage nach ist, wird seit Jahren von Wolfgang Reinicke und seinem *global public policy*-Team als »globales Politiknetzwerk« (u.a. Benner/Reinicke/Witte 2002), als Zusammenwirken von staatlichen, ökonomischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren beschrieben und auch auf ein Problem hin befragt,

1 Wenn man denn nach einer Überwindung von Foucaults Monismus der Macht fragen will, so scheinen mir nach wie vor die Schriften Michel de Certeaus die weitaus inspirierenderen Ansatzpunkte zu bieten. Vgl. etwa Certeau (1988), 16ff.

das Hardt/Negri wohl abtun würden als eitle Selbstbespiegelung der Macht: das Problem der Legitimität solcher Politiknetzwerke. Wer beauftragt sie und wem sind sie verantwortlich? Neben dem Phänomen der Informatisierung der Macht durch den Cyberspace wird uns im Folgenden besonders diese Frage beschäftigen. Meine These lautet, dass es die vordringlichste Aufgabe einer politischen Ethik des Internet sein muss, die Bedingung der Möglichkeit legitimer Politik im Medium der Information zu schaffen.

Zentraler als die Begriffe Empire und Multitude wird im Folgenden der Terminus »Noopolitik« sein. Was ist darunter zu verstehen? Schon 1996 konstatierten Joseph S. Nye und William A. Owens: »Information is the new coin of the international realm« (1996, 35). Sie leiteten daraus den Schluss ab, dass Außen- und Sicherheitspolitik vor großen Transformationen stünden. 1999 legten David Ronfeldt und John Arquila ihre im Auftrag des US-Verteidigungsministeriums entstandene, vielbeachtete Studie »The Emergence of Noopolitik« vor, in der sie versuchen, Strategien zur Bewältigung dieser Transformation zu entwickeln. Noopolitik verstehen sie als »soft power«-Politik mit den Medien Information und Wissen. Sie steht in deutlichem Gegensatz zur »Realpolitik«, welche sich über die Medien harter Herrschaftsausübung durch Territorialstaaten mitteilt. Dem knappen Text von Arquila und Ronfeldt fehlen indes historische Tiefenschärfe und Sensibilität für Fragen der Legitimität. In dem vorliegenden Beitrag wird deshalb versucht, anhand einiger einfacher systemtheoretischer Begriffe ein kompaktes diachrones Modell politischen Agierens und Legitimierens zu entwickeln, das einerseits die funktionalen Stärken territorialstaatlicher »Realpolitik« aufzeigt sowie deren historische Grenzen und die epochale Neuheit von »Noopolitik«, andererseits auch die Gemeinsamkeiten dieser beiden Erscheinungsformen des Empire sichtbar macht.

Wenn freilich neben die diversen Varianten von »hard power (men and missiles, guns and ships)« (Joffe 1997, 24) auch die »soft power« von Information und Wissen Medium der Politik ist (ohne dass dies Politik zu einer harmloseren Angelegenheit machen würde), so vervielfältigt sich hierdurch die Zahl der politischen Akteure. Um politische Macht zu entfalten, bedienen sich auch viele Nichtregierungsorganisationen informationeller Mittel, was ihnen in den neunziger Jahren den Vorwurf eintrug, sie besäßen gar keine »demokratische Legitimierung« für die Machtfülle, die sie anhäuften. Am Ende des Beitrags werden wir eine Möglichkeit skizzieren, wie noopolitische Akteure selbst zu einem Legitimitätskonzept beitragen können, durch das ihr Tun hinsichtlich seiner Berechtigung vergleichbar wird mit dem Handeln der klassischen politischen Akteure. Für dieses Legitimitätskonzept, und nicht allein für noopolitisches Agieren, spielt das Internet eine entscheidende Rolle.

Systemtheoretische Begriffsklärungen

Zunächst gilt es, mit den Begriffen System, Code, Programm, Medium und Kontingenzformel² eine grobe Skizze der Politik- bzw. Staatsgeschichte sowie der Ideengeschichte der Legitimität zu zeichnen. Hierzu sind vorab einige Begriffsklärungen nötig:

Die zentrale Funktion von *Systemen* ist Komplexitätsreduktion. Dabei meint Komplexität die Gesamtheit aller möglichen Zustände und Ereignisse. Um mit Komplexität überhaupt umgehen zu können, muss sie in irgendeiner Weise eingeteilt und geordnet werden. Das geschieht durch Systeme: diese verringern die Zahl der möglichen Zustände oder Ereignisse durch Selektion anhand universaler, binärer *Codes*.³ Unterhalb der selektiven Codes befindet sich eine zweite Ebene: jene der *Programme*, aufgrund derer »der positive bzw. negative Wert eines bestimmten Codes auf Sachverhalte oder Ereignisse richtig zugeteilt werden kann« (Luhmann 1990, 268).⁴ Programme sind nach Luhmann gleichsam die offenen Stellen der ansonsten geschlossen mit ihren Codes operierenden Systeme. »Auf der Ebene der Programme kann ein System, ohne seine durch den Code festgelegte Identität zu verlieren, Strukturen auswechseln« (ebd. 91).⁵

Die komplexitätsreduzierende Stärke von Codes liegt darin, *alles* in ihr einfaches, binäres Raster zu bringen. Dass es aber mehrere, gleich universale Codes gibt, stellt eine spezifische Dysfunktionalitätsgefahr dar, die durch sog. *Kontingenzformeln* reduziert wird. »Kontingenzformeln grenzen ein System gegen das gänzlich Unbestimmbare ab« (Luhmann 1994b, 397), sie limitieren die Geltung des Codes praktisch.⁶

2 Als Beispiel der analytischen Stärke dieses terminologischen Quartetts muss m.E. Hafner (2001) gelten. Allerdings arbeitet Hafner in ganz anderen thematischen Kontexten.

4 Das Teilsystem »Konsum« etwa reduziert die Komplexität all dessen, was geschieht oder getan werden sollte, anhand des universalen und binären Codes *Kaufen/Nichtkaufen*. Wenn ich einen Supermarkt betrete, um fürs Abendessen einzukaufen, muss ich nicht damit rechnen, an der Wursttheke für die Zeugen Jehovas geworben zu werden. Denn alle möglichen Ereignisse und Zustände, die nicht zum Code *Kaufen/Nichtkaufen* passen (wie etwa die Frage, ob ich Zeuge Jehovas werden oder nicht doch besser Katholik bleiben soll), werden im Dienst der Komplexitätsreduktion vom Teilsystem »Konsum« unterdrückt, was mir eine gewisse situative Erwartungssicherheit gibt.

4 In unserem Beispiel entscheidet also ein bestimmtes Programm darüber, ob der Codewert »Kaufen« oder »Nicht kaufen« am Ende der Operation steht.

5 Das heißt, bei meiner Konsumententscheidung kann ich wirtschaftliche (diese Schinkensorte ist zu teuer) oder physiologische (diese Wurstsorte ist zu fett und wird mir Magendrücken verursachen) oder kulinarisch-ästhetische (jene Schinkensorte schmeckt mir am besten) Kriterien haben, ohne dass dadurch die Reduktionsleistung des Teilsystems Konsum als solche infragesteht.

6 Obwohl man mit dem Konsum-Code von Kaufen/Nicht kaufen bzw. Nehmen/Nicht nehmen rein technisch die ganze Welt sortieren kann, riskiert doch eine Beziehungskrise, wer auch das eigene Liebesleben in dieser Codierung verhandelt; jedenfalls insofern der Partner ein romantisches Liebesverständnis pflegt, zu dem weit eher der Code von Verstehen und Nichtverstehen im Sinne von »den Weltentwurf des geliebten Gegenübers bestätigen oder nicht bestätigen« passt. Die Kontingenzformel limitiert also den Geltungsbereich des Codes Kaufen/Nicht kaufen.

Auf Kommunikation beruhende soziale Systeme besitzen noch eine weitere Möglichkeit der Komplexitätsreduktion: sog. »symbolisch generalisierte *Kommunikationsmedien*«. ⁷ Wenn Kommunikation gelingt, was nach Luhmann ohnehin eher unwahrscheinlich ist, so ist dies zumeist ein Verdienst von symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien, denn diese vermögen es unter allen Medien am erfolgreichsten, »die Selektion der Kommunikation so konditionieren, dass sie zugleich als Motivationsmittel wirken, also die Befolgung des Selektionsvorschlages hinreichend sicherstellen kann« (Luhmann 1994a, 222).

Damit sind in aller Kürze die Termini System, Code, Programm, Medium und Kontingenzformel eingeführt. Mit ihrer Hilfe können wir nun versuchen zu beschreiben, wie sich politisches Handeln und dessen Legitimierung im Lauf der letzten Jahrhunderte verändert hat.

Politisches System und Legitimitätsdiskurs

So grundstürzend die Transformationen in der politischen Geschichte auch waren, Politik blieb immer gekennzeichnet durch ein »Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung« (Weber 1992, 7), das heißt, der universale Code, mit dem das politische System Komplexität reduziert, lautet konstant »Macht/keine Macht«, Politik sortiert sich anhand der Leitfrage, wer die Macht hat und wer nicht und wie die, die die Macht nicht haben, an die Macht kommen können. ⁸

Hiervon zu trennen ist der Legitimitätsdiskurs. Unter Legitimität lässt sich zunächst einmal Verschiedenes verstehen. Phänomenal betrachtet ist Legitimität identisch mit dem »Legitimitätsglauben«, also dem beschreibbaren »als legitim Ansehen«

fen auf alles, was knapp *und* käuflich ist. Der Codierungsvorschlag »Verstehen / nicht verstehen« für das Liebessystem stammt übrigens nicht von Luhmann selbst, der eher die Codierung »persönlich/nicht persönlich« zu bevorzugen scheint, sondern von Becker/Reinhardt-Becker (2001), 141.

⁷ In unserem Beispiel: Wenn ich mich also entschieden habe, ein Stück Schinken zu kaufen, so kommuniziere ich diese Entscheidung am besten, indem ich der Kassiererin im Supermarkt den entsprechenden Geldbetrag aushändige. Dies ist ein sicheres Mittel, auf Verständnis zu stoßen mit meinem Selektionsvorschlag *Kaufen* statt *Nichtkaufen*. Würde ich an der Kasse nicht Geld, sondern etwas Selbstgebasteltes übergeben, kann ich weit weniger sicher sein, dass mein Selektionsvorschlag *Kaufen* verstanden wird. Das Selbstgebastelte würde eher komplexitätssteigernd wirken, wohingegen Geld Komplexität reduziert, indem es meine Codewertzuweisung *Kauf* auf erwartbare (und erwartbar erfolgreiche) Weise kommuniziert. Deshalb operiert das Teilsystem Konsum mit dem symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium Geld. Vgl. zu »symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien« und anderen Medien (Sprache, Verbreitungsmedien) Luhmann (1994a), 218 - 225.

⁸ Vor diesem Hintergrund erscheint als Geheimnis von Foucaults Monismus der Macht, der ja auch der »Empire«-Idee von Hardt/Negri Würze gibt, der schlichte Universalismus binärer Codes. Mit den Mitteln der Systemtheorie ließen sich zahlreiche andere Monismen behaupten: der Monismus des Konsums, der die Welt beurteilt im Code von Nehmen/Nicht nehmen, der Monismus der Wirtschaft, der nur nach Zahlen und Nicht zahlen fragt usf.

(ebd.) von politischer Herrschaft. Demgegenüber ist Legitimität aus normativer Perspektive der begründungsbedürftige Rechtmäßigkeitsanspruch politischer Herrschaft. Letzterer ist der Gegenstand des Legitimitätsdiskurses, wie wir ihn hier verstehen wollen. Der Legitimitätsdiskurs verfügt über einen eigenen Code (legitim/nicht legitim), über eigene Programme und ist in den der Politik parallelen Teilsystemen (der Religion, des Rechts, der Wissenschaft, der publizistischen Öffentlichkeit) beheimatet. Den Legitimitätsnachweis stellen diese Teilsysteme als »Leistung« dem politischen System zur Verfügung, wo es gemäß den hier geltenden Sinnverarbeitungsregeln umgeformt, also – bestenfalls – zur Machtstabilisierung eingesetzt wird.⁹

Vom Heiligen Römischen Reich zum neuzeitlichen Territorialstaat

Dominantes Programm¹⁰ zur Zuteilung von Macht war im Mittelalter das Lehenswesen. Dieses war ein Geschäft auf Gegenseitigkeit zwischen Lehensherrn und Vasall. Letzterer erhielt für seine Dienste (Hof- und Heerfahrt) als *beneficium (fendum)* Landbesitz oder Ämter und Rechte, die Erträge abwarfen. So wurden Vasallen zu »eigenberechtigten Besitzer[n] militärischer oder für die Verwaltung wichtiger, sachlicher Betriebsmittel oder persönlicher Herrengewalten« (Weber 1992, 15). Beschränkt im Sinne der Kontingenzformel wurde diese Macht durch das wechselseitige konditionale Treueverhältnis: Der Machtmissbrauch des Lehnsherrn berechnete den Vasallen ebenso zur Treueaufkündigung (*diffidatio*), wie ersterer Untreue (Felonie) mit Entzug des Lehens beantworten konnte. Spätestens zu Beginn der Neuzeit offenbarte dieses Programm der Machtverteilung seine ganze Zurechnungsschwäche. Erblichkeit der Lehen, Unterbelehungen, mehrfache Lehensbindung u.ä. ließen eine unüberschaubare Landschaft »eigenberechtigter Machtinhaber« entstehen, was die politische Codewertzuweisung – und mithin die Antwort auf die Frage, wer *die* Macht hat und wer nicht – immer schwieriger und bewaffnete Konflikte immer wahrscheinlicher mach-

9 Es ist nicht besonders überraschend, dass Luhmann selbst keinen normativen Legitimitätsbegriff pflegt, sondern Legitimität als »staunliches Phänomen eines durchgängigen Akzeptierens staatlicher Entscheidungen« (Luhmann 1975, 28). versteht. Vor diesem Hintergrund kann er feststellen, dass das politische System durch Verfahren *selbst* Legitimität erzeuge. Der Wahlzyklus sei ein »Mechanismus, durch den das politische System sich selbst sanktioniert und politisch-administratives Entscheiden der Vergangenheit entweder bestätigt oder verwirft« (ebd.170). Diese Beobachtung bleibt natürlich auf demokratische Staatswesen der Gegenwart beschränkt. In dem vorliegenden Beitrag hingegen interessiert der normative Legitimitätsdiskurs aus historischer Perspektive.

6 Luhmann ist der Ansicht, »die Frage, nach welchem Sachprogramm richtig regiert werde« (Luhmann 1990, 92), konstituiere das Programm der Codewertzuweisung im politischen System, was auf eine Identifizierung von Systemprogramm und politischem »Regierungsprogramm« hinausläuft. Dies scheint mir auf der Unterstellung zu beruhen, die moderne Wettbewerbsdemokratie sei die Normalform des Politischen. Dies wiederum ist keine solide Basis für historische Zugänge, weshalb Programm hier weiterhin sehr formal als Verfahren zur Zuweisung von Macht verstanden wird.

te.¹¹ Hinzu kam eine Krise der traditionellen politischen Medien. In der Politik Karls V. sollte der Kaisertitel zunächst durchaus noch das symbolisch generalisierte Medium seiner Macht sein, also ein »Mittel zur Erreichung einer universalen Herrschaftsposition, die sich über die ›Res publica christiana‹ oder darüber hinaus auf die ganze Welt erstrecken konnte« (Kohler 2000, 12). Die symbolische Herrschaftsausübung Karls V. als von Gott eingesetzter, limitationsfreier »Universalmonarch« war aber umso schlechter vermittelbar, je glaubhafter jene, die regiert werden sollten, ihre Weigerung, sich – etwa in Glaubensfragen – regieren zu lassen, unter Berufung auf den nämlichen Gott kommunizierten.¹²

Zur Komplexitätsreduktion dieser unübersichtlichen politischen Lage geschah in der frühen Neuzeit dreierlei: Programm der Machtzuteilung wurde das dynastische Prinzip, Kontingenzformel der Macht der Territorialstaat und ihr Medium der absolutistische Staatsapparat.

Das dynastische Prinzip weist die Macht gleichsam naturwüchsig, nämlich durch Geburt zu, ist also gegenüber der Irritationsanfälligkeit des Lehenswesens (neben Felonie auch das Ableben eines Lehenspartners, also Herrenfall und Mannfall) deutlich robuster.¹³ Noch entscheidender aber war die Umstellung der Kontingenzformel: diese bestand nicht länger in interpersonalen moralischen Beziehungen (Treue gegen Treue) innerhalb der Lehenspyramide, sondern bekam jetzt eine gebietsmäßige Organisation. Macht wurde nunmehr territorial limitiert – bei konsequenter Tilgung von Symmetrien in den Machtbeziehungen. Der große Eufunktionalitätsgewinn des absolutistischen Staatsapparats (schlagkräftiges Heer, wirksame Polizei und effiziente Finanzverwaltung) liegt in nichts anderem als der Enteignung der feudalen »Träger von Verwaltungsmacht: jener Eigenbesitzer von Verwaltungs- und Kriegsbetriebsmitteln, Finanzbetriebsmitteln und politisch verwendbaren Gütern aller Art [... ,so dass] kein einziger Beamter mehr persönlicher Eigentümer des Geldes ist, das er verausgabt, oder der Gebäude, Vorräte, Werkzeuge, Kriegsmaschinen, über die er verfügt« (Weber 1992, 12). Die Trennung des Verwaltungsstabes von den sachlichen Betriebsmitteln konzentriert die ganze Machtfülle eines Staates auf den Fürsten, dem nun jenseits aller Verpflichtungssymmetrien des Feudalsystems das Recht zukommt, »ohne Vorbehalt von Untertanen und Vasallen den Treueid zu verlangen« (Bodin 1981, I, 9). Bürgerkriegsgefahren, verursacht durch diversen Machtbesitz »eigenen

12 Besonders schlagendes Beispiel ist etwa der Hugenottenkrieg in Frankreich (1562 – 1598), von dem her das absolutistische Politikkonzept eine besondere Plausibilität erhält.

12 Bekanntlich »protestierten« die evangelischen Stände auf dem zweiten Reichstag von Speyer (1529) mit der Begründung, dass »ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben« muss, gegen die altgläubig-kaiserliche Absicht, den Reichstagsabschied von 1526 aufzuheben, welcher den neuen Glauben stark begünstigt hatte durch die Kompromissformel: »[...] bis zum Konzil in spätestens anderthalb Jahren wollten die Stände mit ihren Untertanen also leben, regieren und sich halten, wie ein jeder gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten.«

13 Seine eigentliche Machtbasis verdankt übrigens auch Karl V. dem dynastischen Prinzip, nämlich der Tatsache, dass er durch einige Erbzufälle Herzog von Burgund (1515) und Regent von Spanien (1516) geworden war, noch ehe er 1519 zum Kaiser gewählt wurde.

Rechts« innerhalb eines Territoriums, waren damit, zumindest was dieses Territorium angeht, gebannt. Symbolisch generalisiertes Medium der neuen Macht waren jetzt bürokratisch-militärische Verfahren. Als Einheit von Staatsvolk, Staatsgewalt und Staatsgebiet war damit der moderne Staat entstanden.

Arquilla und Ronfeldt sehen zu Beginn der Neuzeit bereits das Paradigma der »Realpolitik« aufscheinen, das definiert werden kann als politisches Verhalten »based on state-centered calculations of raw power and the national interest, guided by a conviction that might makes right [...]. Classic realpolitik – as put into practice by Cardinal Richelieu, Prince Metternich, and Otto von Bismarck – depends on *raison d'état*, whereby »reason of state« (including maximizing the state's freedom of action) take precedence over individual rights« (Arquilla/Ronfeldt 1999, 29f). Und ungeachtet der sukzessiven Umstellung des Politik-Programms von Alleinherrschaft auf Demokratie seit der englischen *Glorious Revolution* blieben Kontingenzformel (Territorialität) und Medium der Politik (Bürokratie und Militär) lange stabil. Erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurden die Krisensymptome der Realpolitik deutlich sichtbar.

Von der Legitimität des Monarchen zur Legitimität des Staates

Auch der Legitimitätsdiskurs, also die Erörterung von Rechtmäßigkeitsfragen der Herrschaft, veränderte sich im Umbruch zur Neuzeit gravierend. Das Programm, das im Legitimitätsdiskurs Alteuropas die Werte »legitim/illegitim«, zuwies, war theologisch-heilsgeschichtlich: Wie schon Eusebios von Caesarea Kaiser Konstantin als »ισαπόστολος« (apostelgleich, II MPgr. XIX, 1209 C, 1225 B.C.) bezeichnete und ihm die sakrale Würde eines »ἐπισκοπος τῶν ἐπὶ τῶν« (Bischof für die Äußerer/die äußeren Angelegenheiten, Vita Const. 4,24) zuerkannte, so gab auch der Mainzer Krönungsordo dem römisch-deutschen König heilsgeschichtliche Legitimität.¹⁴ Eine erste entscheidende Veränderung brachte bereits die Rezeption der aristotelischen »Politik« durch Thomas von Aquin. War bei Augustinus und Gregor dem Großen Politik noch eine Folge des Sündenfalls und politische Legitimität mithin in heilsgeschichtlichen Kategorien zu entwerfen, so verortete Thomas die Politik in der Schöpfungsordnung: *homo naturaliter est animal politicum*. Diese Umstellung des Politik-Diskurses von der Erlösungs- auf die Schöpfungsordnung bzw. von einem theologisch-

14 Assistiert von zwei Bischöfen sprach der Erzbischof folgendes Gebet, während er dem König die Krone aufs Haupt setzte: »[...] möge dir ganz bewusst sein, dass du durch diese Krone an unserem Amt teilhast, damit so, wie wir in inneren Dingen als Hirten und Lenker der Seelen erkannt werden, du auch in den äußeren Dingen als ein wahrer Gottesdiener und mächtiger Verteidiger der Kirche Christi gegen alle Feindschaften tätig wirst, auch als Verteidiger des Reiches, das dir von Gott gegeben ist und das nun, indem wir den Dienst des Segnens an Stelle der Apostel und aller Heiligen vollziehen, deiner Leitung anvertraut wird. Mögest du als des Reiches nutzbringender Verwalter und tüchtiger Herrscher in Erscheinung treten, damit du, geschmückt mit Edelsteinen der Tugend und gekrönt mit dem Siegespreis immerwährender Glückseligkeit im Kreise ruhmreicher Streiter zusammen mit dem Heiland und Erlöser Jesus Christus ohne Ende verherrlicht wirst. Dir ist anvertraut, seinen Namen uns sein Stellvertreteramt zu führen, der als Gott in der Einheit mit Gott dem Vater lebt und herrscht.« Zit. nach: Staats (1991), 113f.

heilsgeschichtlichen auf ein philosophisch-naturrechtliches Programm war der Anfang vom Ende *theonomer* Legitimitätskonzepte. Der Weg wurde frei für eine *autonome* Legitimierung politischer Herrschaft, die schon bei Niccolò Machiavelli als Unterordnung aller religiöser und individuelle ethischer Pflichten des Herrschers unter den Patriotismus als Selbsterhaltungswert des politischen Systems erscheint (vgl. Reinhard 2000, 107). Auch die radikalste Begründung der Alleinherrschaft, wie sie Thomas Hobbes in seinen Schriften »Elements of Law« (1640), »De Cive« (1642) und insbesondere »Leviathan« (1651) vorlegte, hat ihre theoretische Basis nicht mehr in einer Sakralisierung des Souveräns.¹⁵ Die Legitimität seiner Herrschaft bezieht der Souverän allein aus der Annahme, dass im Naturzustand zwar jeder frei sei, aber wegen der menschlichen Gier und der Knappheit der Güter Krieg gegen jeden anderen führe (*bellum omnium in omnes*), was Furcht und Gefahr mit sich bringe und die angeborene Freiheit bis zur Unkenntlichkeit deformiere. Durch einen kombinierten, unwiderruflichen Gesellschafts- und Herrschaftsvertrag (*pactum associationis* und *pactum subjectionis*) bilden die Menschen deshalb eine Gesellschaft, indem sie sich einem Kollegium oder einem einzelnen unterstellen, der ihnen für ihre Unterwerfung Schutz zu bieten hat. In der Formel *pro protectione obedientia* ist also die ganze Rechtfertigung des Herrschers gebündelt. Um die frei flottierende Gewalttätigkeit des Naturzustandes zu unterbinden, wird das Gewaltrecht vertraglich auf den Souverän übertragen. Damit wird die Legitimitätsfrage – also letztlich die Frage nach legitimer Gewalttätigkeit des Souveräns, der paradoxerweise Gewalt nur einsetzen darf, um Gewalt zu verhindern und Ordnung und Sicherheit herzustellen – jenseits von Ethik und Religion beantwortet mit reiner Kalkülrationalität: weil der Souverän Gewalt einsetzt, um Schutz und Ordnung herzustellen, ist Gewalt legitim. Das heißt, Machtanwendung – und im Äußersten Fall Gewaltanwendung – muss verstanden werden können als Herstellung von Sicherheit, um als legitim zu gelten.

Die Inversion von Gesellschafts- und Herrschaftsvertrag, die Hobbes vornahm, um den Anschein eines genealogischen Vorrangs der Demokratie vor der Monarchie zu vermeiden, den die Reihenfolge »erst Gesellschafts-, dann Herrschaftsvertrag« nahelegte, ließ den Souverän freilich auch als Inhaber eines gemeinwesenorientierten Staatsamtes (statt als göttlich Beauftragten) erscheinen, dessen Legitimität sich an den Staatszielen Frieden und Sicherheit zu messen hatte.¹⁶ Vom Souverän des Thomas Hobbes zu reden, so Wolfgang Reinhard, heißt damit »bereits vom modernen Staat reden; der Übergang vom Monarchiediskurs zum Staatsdiskurs zeichnet sich ab, denn

15 Hobbes befließigt sich zwar auch einer sakralisierenden Rhetorik, indem er etwa die Staatwerdung als »Erzeugung des großen Leviathan oder besser, um es ehrerbietiger auszudrücken, jenes sterblichen Gottes, dem wir unter dem unsterblichen Gott unseren Frieden und Schutz verdanken« (Hobbes 1984 [1651], 134), aber er hat damit eben eine Sakralisierung des Staates, nicht der Person des Herrschers im Sinn.

16 Nach Hobbes delegitimiert den Herrscher zwar nicht die Tötung Unschuldiger (vgl. Hobbes 1984 [1651], 165f), aber eine ungenügende Schutzfunktion: »Die Verpflichtung der Untertanen gegen den Souverän dauert nur so lange, wie er sie auf Grund seiner Macht schützen kann, und nicht länger.« (ebd. 171).

dieser Souverän hat die Haupteigenschaften des Staates: das Gewaltmonopol über die als homogen angenommene Untertanenschaft für ein klar umgrenztes Gebiet, vor allem das Recht zu töten, um Herrschaft und Recht durchzusetzen« (Reinhard 2000, 116).¹⁷ Handgreifliche Feindschaften im Staatsinnern – nach Fehden und Bürgerkriegen war das Duell deren letztes Relikt – durfte es angesichts des notfalls zum Äußerten bereiten staatlichen Gewaltmonopols nicht mehr geben. Stattdessen tendiert die Neuzeit zu einer »Nationalisierung der Feindvorstellung, Feinde sollten nur die sein, ›qui en guerre ouverte estoient reputez tels.« Privatkonflikte gehören vor die Gerichte, und wenn die Gerichte die Sensibilität des Adels in Ehrenangelegenheiten nicht nachvollziehen können, so deutet dies nur darauf hin, dass diese Mentalität keine Zukunft hat. Es wird zu einer Frage der Politik (besonders dann Richelieus), die Gewaltbereitschaft des Adels auf die europäischen Territorialkriege zu konzentrieren« (Luhmann 1989, 90f).

Für die Legitimitätsdiskussion der gesamten Neuzeit waren damit einige wichtige Pflöcke gesetzt: Weil zur Eindämmung diffuser Gewalttätigkeit als »Spitzenmedium« politischer Macht die Anwendung physischer Gewalt nötig erschien, blieb die Frage nach exklusiv rechtmäßiger physischer Gewaltsamkeit innerhalb eines bestimmten Gebietes¹⁸ über alle Metamorphosen der Staatsformen hinweg die »Härtetest«-Frage politischer Legitimität.

Vom Territorialstaat zu Cyber Policy Networks

Im Lauf der Neuzeit, besonders aber noch einmal nach dem Zweiten Weltkrieg, hatten sich in den europäischen Staaten die Medien der Macht immer mehr intensiviert, »rechtsfreie Räume« wurden geschlossen, eine enorme »Regulierungsdichte« bestimmte die politischen Abläufe.¹⁹ Aus der Sicht außer-politischer gesellschaftlicher Teilsysteme wie der Wirtschaft stellte diese Reguliertheit eine Irritation dar. Um ihr zu entgehen, wandten die Unternehmen die traditionelle Kontingenzformel der Politik – ihre Territorialität – gegen sie selbst und streuten ihre Ressourcen nach der jeweils größtmöglichen Irritationsfreiheit rund um den Globus. Die Zahl der Trans-

17 Bemerkenswerterweise trug auch das dynastische Prinzip zur Umstellung des Monarchie- auf einen Staatsdiskurs bei. Um ordnungsgefährdende Herrschaftslücken zu vermeiden, setzte sich ein transpersonales Monarchieverständnis durch. Der englische Jurist William Blackstone etwa postulierte die politische Unsterblichkeit des Monarchen. »The king never dies.« Im Todesfall, im Falle der »disunion of the king's natural body from the body politic« geht die Krone automatisch auf den Erben über, »the royal dignity remains perpetual« (Reinhard 2000, 122). Eine Monarchie konnte damit als vom einzelnen Herrscher unabhängiger Staat betrachtet werden.

18 Vgl. die kanonische Definition von Staat durch Max Weber: »Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes – dies: das ›Gebiet‹ gehört zum Merkmal – das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht.« (Weber 1992, 6).

19 Die Gesetzes- und Verordnungstätigkeit in der Bundesrepublik nahm, gemessen in Seitenzahlen, zwischen 1949 und 1951 um 5,5%, zwischen 1969 und 1971 um 37,2% und zwischen 1979 und 1981 um 40,4% zu. Vgl. Schneider/Pöll (1999), 413, Tab. 7.

nationalen Konzerne (TNCs) stieg 1970 – 1998 von 7 000 auf schätzungsweise 53 600 mit rund 449 000 ausländischen Töchtern (vgl. French 2000, 3f). Möglich war dies nur, weil neue Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) die Transaktionskosten dramatisch senkten.²⁰ Computer, einst nur in den Rechenzentren von Universitäten und großen Unternehmen zu finden, wurden allgemein erschwinglich: bereits von 1960 bis 1990 verringerten sich die durchschnittlichen Kosten pro Rechnerkapazität-Einheit auf 1% des Ausgangswerts (vgl. French 2000, 3f). So konnten sich TNCs ihre eigenen Landkarten schaffen, die die politisch-territorialen Landkarten rigoros durchkreuzen und zerschneiden. Die interne Souveränität der Staaten, also »die Fähigkeit als Souverän nach innen alle politischen, sozialen und vor allem auch ökonomischen Probleme regeln zu können« (Reinicke/Witte 1999, 348), stand damit zur Disposition, eine Politik mit dem Medium territorial organisierter Verwaltungs- und Militärhierarchien musste ins Leere laufen. Um erfolgreich kommunizieren zu können, brauchte Politik ein neues Medium. Einige politische Akteure begriffen dies frühzeitig:

Wie die global agierenden Unternehmen, so entdeckten auch Aktivisten der Zivilgesellschaft die IuK für sich. Schon bei den chinesischen Studentenunruhen 1989 waren Faxgeräte von erheblicher Bedeutung. Mit ihrer Hilfe hielten die Aufständischen Kontakt zur Außenwelt, weshalb das Regime nach dem Tiananmen-Massaker folgerichtig den Gebrauch von Faxgeräten beschränkte (vgl. Nye/Owens 1996, 29). Seit Beginn der www-Revolution um 1990 spielte dann das Internet eine immer wichtigere Rolle in der Politik. Mitte der 90er organisierten die Zapatisten, eine z.T. auch bewaffnet agierende Bewegung zur Verbesserung der sozialen Situation von Indios im mexikanischen Bundesstaat Chiapas, ihren weltweiten Sympathisantenverbund über elektronische Netzwerke. *La Neta*, eine von kalifornischen »techies« unterstützte Internet-Initiative mexikanischer Frauen, bot hierfür die technische Basis (vgl. Castells 2001, 138). Ein noch spektakuläreres Beispiel dafür, wie sich IuK in den Dienst zivilgesellschaftlichen politischen Handelns stellen lassen, war die Verhinderung des MAI-Abkommens, an dem Internet-Aktivisten maßgeblich mitwirkten: Die OECD verhandelte seit 1995 unter Ausschluss der Öffentlichkeit über ein »multilaterales Investitionsabkommen« (MAI), das Investitionsbedingungen international liberalisieren und die Rechte von Investoren gegenüber Staaten und Regionalbehörden erheblich ausweiten sollte. Nicht einmal Mitglieder des US-Kongresses wussten von diesen Verhandlungen. Der Verbraucherschutzorganisation *Public Citizen* wurde aber 1998 ein fast vollständiger Entwurf des MAI zugespielt, den die Aktivisten umgehend auf ihrer Homepage publizierten. Im Internet bildete sich nun ein »Stop MAI«-Netzwerk, dem so unterschiedliche Gruppen angehörten wie die Grüne Partei Österreichs, die *Montreal Raging Grannies* und der britische *Catholic Fund for Overseas Development (CAFOD)*, um nur drei der über 500 Organisationen zu nennen. Alle diese Gruppen schlossen sich der Kampagne gegen das Investitionsabkommen an, indem sie das *NGO Statement on MAI* unterzeichneten, ihre lokalen Aktivitäten auf der *action*

20 Ein dreiminütiges Telefongespräch von New York nach London kostete 1930 – gemessen in den Dollarpreisen von 1990 – 244,65 \$, 1998 waren es noch 3,32 \$.

page von Public Citizen annoncierten und koordinierten, Newsletters austauschten usf. Konsterniert vom öffentlichen Echo, gab die OECD im Dezember 1998 bekannt, nicht weiter über das MAI beraten zu wollen.²¹

Selbst wenn es die NGOs nicht alleine waren, die das MAI zu Fall brachten,²² so zeigt sich im politischen Cyberaktivismus der neunziger Jahre auf jeden Fall das eine: »that knowledge is power, that power is diffusing to nonstate actors, and that global interconnectivity is generating a new fabric for world order.« (Arquilla/Ronfeldt 1999, 8). Information²³ wird zu einem eigenen politischen Medium, ohne welches das territorial entgrenzte Empire nicht funktionieren könnte, sowenig wie das *Imperium Romanum* ohne seine Straßen oder der Imperialismus des 19. und 20. Jahrhunderts ohne den Schienenverkehr (vgl. Hardt/Negri 2002, 307f). Damit ist aber auch evident, dass die alte Kontingenzformel politischer Macht, die Territorialität, für informationelle Politik obsolet ist. Information bezieht ja politische Stärke gerade daraus, über alle Grenzen hinweg vernehmlich zu sein und globale Netzwerke der Wissenden zu stiften. Als neue Kontingenzformel ergibt sich die »Informationalisierbarkeit« selbst.²⁴

Für die Politische Theorie besonders interessant sind die Veränderungen bei den Programmen der Machtzuweisung, wenn Information zum Medium wird. Der neuzeitliche Territorialstaat besaß gegenüber der mittelalterlichen Politik leistungsfähigere Programme der Machtzuteilung, ob es sich nun um das dynastische Prinzip oder um mehr oder weniger demokratische Verfahren handelte. Sie wiesen politische Macht – die Macht über das Medium der »Staatsgewalt« – sehr eindeutig zu.²⁵ Wird Information zum Medium, so endet diese Eindeutigkeit. Programm der Machtzuteilung ist nun eine effiziente Informationsverwaltung, und diese kann ein zivilgesellschaftlicher Akteur ebenso leisten wie ein staatlicher. Macht wird damit zum nur noch fallweise identifizierbaren Phänomen im Empire. Cyber Policy Networks

21 Vgl. <http://www.citizen.org/pctrade/mai/maihome.html> [17.02.2002].

22 Einigen Regierungen war die transnationale Mobilisierung ein willkommener Anlass, die Verhandlungen scheitern zu lassen. Vgl. Benner/Reinicke/Witte (2000), 11.

23 Dieser Informationsbegriff ist nicht identisch mit dem, was in Luhmanns Kommunikationstheorie »Information« heißt! Information als Code-Gegenüber der Mitteilung im Verstehensprozess ist natürlich auch hier wie generell im politischen System die Feststellung: »Ich habe die Macht«. Information, wie wir sie hier verstehen, ist indes das *Medium* des Satzes »Ich habe die Macht«, das diesem Satz beim Verstehenden Plausibilität verleiht. Weiter muss unser Informationsbegriff hier nicht spezifiziert werden.

24 Es sind nach wie vor Umstände denkbar, unter denen »Information« schlicht nicht als Machtübertragung verstanden wird: In der konkreten Situation einer Schlägerei beispielsweise ist der schnellere, kräftigere Schlag ein überzeugenderes Medium von Macht als es Information je sein könnte.

25 Die Machtzuweisungen durch Militärputsch, Staatsstreich oder Revolution waren in der Regel weit weniger eindeutig und leistungsstark. Sie wiederholten nicht selten das alteuropäische Trauma innerer Unruhen und Bürgerkriege, so während des 20. Jahrhunderts in Russland, Deutschland, Österreich und Spanien.

(CPNs),²⁶ also ausschließlich über ihr gewünschtes politisches Ergebnis definierte und mit Hilfe der neuen Iuk hergestellte ad-hoc-Beziehungsgeflechte verschiedenster politischer Akteure, sind solche neuen Programme im politischen System des Empire. Doch auch die Staaten, also die »monarchischen« und »aristokratischen« Akteure des Empire, agieren durch das politische Medium der Information.²⁷

Um die Neuheit derartiger politischer Konstellationen begrifflich auf den Punkt zu bringen, verwenden Arquila und Ronfeldt in etwas unkritischer Anlehnung an den französischen Theologen und Evolutionstheoretiker Pierre Teilhard de Chardin († 1955) den Terminus »noosphere«. Weil sich ihre Begriffsverwendung aber doch an einigen Stellen signifikant von jener Teilhards unterscheidet, empfiehlt sich eine kurze Begriffsanalyse.

Exkurs: Noosphäre und Noopolitik

Teilhard versteht unter Noosphäre die Sphäre des Denkens, die als »letzte[s] und erhabenste[s] Ergebnis der gemeinschaftsbildenden Kräfte beim Menschen nur unter einer Voraussetzung ihren vollen, entscheidenden Sinn [erhält]: man muss sie in ihrer erdumspannenden Ganzheit als ein einziges, riesenhaftes Korpuskel betrachten, in dem nach mehr als 600 Millionen Jahren das Streben der Biosphäre nach zunehmender Ausbildung des Gehirns seine Vollendung findet« (Teilhard 1966, 86f). Die Bildung der Noosphäre, diese »unaufhaltsame Totalisation der Menschheit« (ebd. 103), vollziehe sich in drei Phasen. Nach einer Phase der ethnischen Verdichtung, in der die Menschheit »durch die ihrem Lebensgesetz entsprechende weitere Reproduktion und Multiplikation immer enger verdichtet« wurde (ebd. 103f), folgte die Phase der wirtschaftlich-technischen und sozialen Ordnung. Je enger die Menschheit durch ihr ständiges Anwachsen zusammengedrängt wird, »desto mehr sieht sie sich, um Platz

26 Diesen Begriff entfaltete ich systematisch in Scheule (2000).

27 Insbesondere die USA nutzen erfolgreich das Medium Information. Gerade in letzter Zeit zeigte sich, dass Hybride von informationellen und *hard power*-Medien das staatliche Machtzuweisungsprogramm Amerikas stabilisieren. Die jüngere Mediengeschichte kennt nicht allein die Tendenz zur Entmilitarisierung der Informationstechnologie, die mit der Öffnung des ARPANET begann (vgl. Scheule 2000, 177f), sondern auch eine fortdauernde Informatisierung des Militärs. Akronyme wie C4I (command, control, communications, computer processing, intelligence) und ISR (intelligence collection, surveillance, reconnaissance) und Schlagworte wie *precision force* und *superior battlefield awareness* (vgl. Nye/Owen 1996, 25) stehen für informationsbasierte Strategien, die im Zweiten Golfkrieg wie auch in den ersten Monaten des Afghanistan-Krieges die Vereinigten Staaten als durchsetzungsstarke Weltmacht realpolitischen Zuschnitts erscheinen ließen. Ein analog zum *nuclear umbrella* des Kalten Krieges wirkender *information umbrella* scheint sich ebenfalls erstmals im Vorfeld der Afghanistan-Operation »Indefinite Justice/Enduring Freedom« bewährt zu haben, als die USA das Taliban-Regime durch eine weltweite *ad hoc*-Koalition der Terrorgegner isolierten. Ganz im Sinne des weiter unten beschriebenen Netzwerkeffekts und ganz entgegen traditioneller *intelligence*-Doktrinen wuchs der Wert des geheimdienstlich beschafften Wissens über Al Quaida, je mehr es unter den Regierungen der Welt verbreitet wurde.

zu gewinnen, der Notwendigkeit gegenüber, immer neue Mittel zu finden, mit deren Hilfe sie ihre einzelnen Glieder in einer Raum und Energie sparenden Weise ordnen kann.« (ebd. 104f). Dies macht Forschung notwendig im Sinne von »Sichbemühen um die Entdeckung immer neuer und besserer biologischer Bedingungen« (ebd. 112), was zur fast vollständigen Industrialisierung der Welt geführt habe, die wiederum nichts anderes sei »als die menschlich-kollektive Form des universalen Vitalisationsprozesses« (ebd. 112). Die Industrialisierung und Technisierung der Welt hat nicht nur geistige Ressourcen *verlangt*, sondern auch *freigesetzt*, indem sie uns zunehmend von der unmittelbaren Vitalvorsorge entlastet; ähnlich dem Automatismus, der viele unserer Organe »von allein« arbeiten lässt, und ohne den wir nicht die Muße hätten zu lieben, zu denken und schöpferisch tätig zu sein. So sei ein sich selbst verstärkender Kreislauf des Geistigen entstanden: die Noosphäre. Interessanterweise »lässt diese Zunahme an geistiger Innerlichkeit und damit an schöpferischer Kraft (worin sich letzten Endes ja die erdumfassende Verdichtung der Menschheit äußert) gleichzeitig und unvermeidlich auch den Aktionsradius jedes einzelnen Menschen anwachsen [...] sowie seine Fähigkeit, alle andern mit seinem Geiste zu durchdringen.« (ebd. 105). In einer stupenden Hellsichtigkeit, die den Futurologen seiner Zeit abging, spürt Teilhard bereits die ersten Indizien der kommenden Informationsrevolution auf, indem er ergänzt: »Kann nicht heutzutage, allein schon dank den [sic] elektromagnetischen Wellen, jeder Mensch unmittelbar und gleichzeitig mit allen anderen Menschen der Erde in Verbindung treten, und zwar gerade durch das, was das eigentlich Menschliche ist?« (ebd. 105) Das Werden der Noosphäre ordnet Teilhard in einen Prozess ein, der – nicht zuletzt hierin liegt Teilhards theologische Brisanz – zugleich Schöpfungs- und Erlösungsgeschichte ist: »In letzter Konsequenz kulminiert die Kosmogese, nachdem sie in ihrer Hauptsache sich als Biogenese und dann als Noogenese enthüllt hat, in der Christogenese« (zit. nach Schmitz-Moormann 1996, 113).

Arquila und Ronfeldt enttheologisieren, verengen, entschärfen²⁸ und modifizieren Teilhards Noosphäre-Begriff erheblich, indem sie sich zunächst Perry Barlows simplizistischer Teilhard-Interpretation anschließen (»What Teilhard was saying can

28 Teilhards Haltung gegenüber dem modernen Subjekt, wie sie in seinem Sprechen über die Noosphäre zum Ausdruck kommt, ist keinesfalls eindeutig positiv: Die Furcht, »dass wir im Verlaufe der sich ankündigenden Umwandlung unser kleines ›Ich‹ wieder verlieren könnten, jenes kostbare Fünkchen Denken, das zu entzünden Jahrmillionen mühsamen Denkens nötig waren« (Teilhard 1966, 107), bügelt er nieder mit evolutionsbiologischer Nonchalance: »Mit dieser Bewegung zur Totalität, die uns im gegenwärtigen Augenblick anscheinend unseres Selbst und unserer Mitte berauben will, nimmt (wenn man tiefer blickt) nur das ewige, das immer gleiche Spiel einer Leben gebärenden Korpuskelbildung einen neuen Anfang, nunmehr allerdings auf einer höheren Ebene. Die Korpuskelbildung, die zunächst ihren Höhepunkt erreicht zu haben schien in der Verwirklichung des denkenden Bewusstseins im Einzelwesen, macht es sich nunmehr zur Aufgabe, diese einzelnen Denksubjekte zu gruppieren und zu einem Ganzen zusammenzufassen. Nach dem Menschen die Menschheit ...« (ebd. 109). Arquila und Ronfeldt behaupten hingegen konform zum Projekt der Moderne, die Bildung der Noosphäre vollziehe sich »without losing [...] personal identities« (Arquila/Ronfeldt, 1999 [1]).

be summed up in a few words. The point of all evolution to this stage is to create a collective organism of mind. With cyberspace, we are essentially hardwiring the noosphere.«) und sodann die Eigenart der »noosphere« in Kontrast zu den Begriffen »cyberspace« und »infosphere« zu illustrieren versuchen. Während Diskussionen über die Ausbreitung des Cyberspace eine Tendenz zum technologischen Diskurs haben und solche über die Infosphäre (Cyberspace »plus a range of information systems, that may not be part of the Net«, Arquila/Ronfeldt 1999, 11) kommerzielle Motive und Erwägungen betonen, sind die wenigen Diskussionen um den Begriff Noosphäre »bound to be philosophical« (ebd. 17). Anders als »cyberspace« und »infosphere« enthält »noosphere« auch die Bedeutung von struktureller Information. »The noosphere, like the mind, is an information-processing and an information-structuring system – and this is an important distinction. The processing view focuses on the transmission of messages as the inputs and outputs of a system. In contrast, the structural view illuminates the goals, values, and practices that an organization or system embodies – what matters to its members from the standpoint of identity, meaning, and purpose apart from whether any information is being processed at the time« (ebd. 18). Noosphere betont also eher als die beiden anderen Begriffe die strukturellen, ideellen und epistemischen Aspekte der weltweiten informationellen Vernetzung.

Mag der Begriff »noosphere« auch nicht besonders scharf sein, so deutet er zumindest an, dass »noosphärische« Politik anderen Mustern folgen muss als die Politik im klassisch-neuzeitlichen Territorialstaat, die sich über Hierarchien (Bürokratien, Militär) vermittelte. In den genannten Beispielen der Zapatisten- und der MAI-Kampagne beruhte die politische Durchschlagskraft von Information auf – quer zum Hierarchie-, aber auch zum Marktprinzip liegenden – Netzwerkeffekten.²⁹ Unter einem Netzwerkeffekt versteht man beispielsweise den Umstand, dass ein Telefonanschluss wertlos ist, wenn es nur diesen einen Anschluss gibt, dass aber der Wert eines jeden Anschlusses steigt, je mehr weitere Telefonanschlüsse existieren und je mehr Menschen mithin erreichbar sind.³⁰ Anders als auf Märkten ist in einem Netzwerk also nicht die *Knappheit* eines Gutes entscheidend für den Wert, sondern – ganz im Gegenteil – seine möglichst weite *Verbreitung*. Das trifft auch zu auf die Informationen über das MAI und die Zustände in Chiapias: dieses Wissen wurde politisch umso wirkungsvoller, je mehr Menschen es teilten. Eine Politik, die dezidiert auf solche Netzwerkeffekte abstellt und hierzu die Möglichkeiten der Cyberspace nutzt, nennen Arquila und Ronfeldt Noopolitik. Noopolitik zeigt sich besonders klar, wenn man sie kontrastiv zur Realpolitik entwickelt.

29 Zum Netzwerkprinzip in Abgrenzung zu den Organisationstypen Hierarchie und Markt vgl. Scheule (2000), 184-189.

30 Dass die Microsoft Corporation lange Zeit eher lax gegen Raubkopien des Betriebssystems Windows vorging, dürfte ebenfalls mit der Spekulation auf Netzwerkeffekte zu tun haben. Und tatsächlich wurde das Betriebssystem für den einzelnen User dadurch immer wertvoller, dass viele andere User ebenfalls Windows benutzten, während beispielsweise das technisch wesentlich elegantere und stabilere MacOS von Apple wegen ausbleibender Netzwerkeffekte immer unattraktiver wurde.

Von der Realpolitik zur Noopolitik, von *hard power (coercion)* zu *soft power (attraction)*

Realpolitik, wie wir sie weiter oben definierten, ist ein Politikgenus, das auf Machterwägungen und klar abzielbaren nationalen Interessen beruht (vgl. auch Kissinger 1994, 144). Realpolitik ist die Politik der *hard power* im Sinne der Medien des klassischen Territorialstaates. Und es gilt noch immer, gerade in der Welt nach dem 11. September 2001, dass Realpolitik und *hard power* Bedeutung haben. »Hard power – men and missiles, guns and ships – still counts. It is the ultimate, because existential currency of power« (Joffe 1997, 24), im Empire vertreten durch die Militärmacht der USA, im Bereich eines jeden Territorialstaats durch dessen Polizeigewalt. Demgegenüber ist *soft power* »the ability to achieve desired outcomes in international affairs through attraction rather than coercion. It works by convincing others to follow, or getting them to agree to, norms and institutions that produce the desired behavior. Soft power can rest on the appeal of one's ideas or the ability to set the agenda on ways that shape the preferences of others« (Nye/Owens 1996, 21). Weil nun aber ein politischer Akteur nur dann eine Möglichkeit hat, andere politische Akteure von der Attraktivität seiner Position zu überzeugen, wenn er die Möglichkeit besitzt, Informationen frei und unzensiert zu verbreiten, hat *soft-power*-Politik ein essentielles Interesse am Ausbau des Cyberspace, wie umgekehrt der Ausbau des Cyberspace von Machtinteressen – genauer: vom Interesse an der Erlangung von *soft power* – profitiert.³¹ Dieses Interdependenzverhältnis zeichnet die Noopolitik aus. Realpolitische Strategien zum Umgang mit der Informationsrevolution gehen indes nach wie vor von einem einseitigen Dependenz-Modell aus und wollen staatliche Mittel zur Regierung des Cyberspace in Anschlag bringen. Ob es sich nun um die staatlichen Zensurbemühungen bei rassistischen oder pornographischen Inhalten hierzulande handelt (vgl. Hausmaninger 2003) oder um den – gescheiterten – Versuch des autoritären Regimes von Singapur, einerseits die Verbreitung des Internet aus ökonomischen Erwägungen zu fördern, andererseits aber durch Kontrolle der Provider zu verhindern, dass der Cyberspace für zivilgesellschaftliches Engagement genutzt wird (vgl. Castells 2001, 164), immer sind es Maßnahmen der *coercion*, die zwar in den Zeiten funktionierender Territorialstaaten effizient sein mochten, aber den infrastrukturellen Besonderheiten der Noosphäre nicht mehr entsprechen. So empfehlen Arquila und Ronfeldt den USA, sich ihrer angestammten »American democratic and market ideals« zu besinnen und zur Kenntnis zu nehmen, dass diese kongenial mit dem Konzept der Noopolitik harmonieren. Und tatsächlich verbreiten

31 Da der afrikanische Kontinent ausgenommen von Südafrika und einigen Küstenregionen wirtschaftlich bedeutungslos ist, steht es nicht zu erwarten, dass hier der Ausbau des Cyberspace durch ökonomische Impulse entscheidend vorangebracht wird. Stattdessen sind es zahlreiche politische Initiativen, die aus einem dezidierten *empowerment*-Interesse heraus zusammen mit engagierten »techies« aus OECD-Staaten die Vernetzung Afrikas betreiben. Zu einem interessanten kamerunisch-österreichischen Projekt vgl. <http://www.vum.at> [17.02.2002].

sich diese Ideale durch die *soft power* ihrer Attraktivität im Cyberspace wie von selbst, so dass immer unwahrscheinlicher – allerdings nicht unmöglich – geworden ist, für den *American way of life* Kriege führen zu müssen, also teure und riskante Realpolitik zu betreiben.³² Stattdessen sei es weitaus nützlicher, die globale Vernetzung im Cyberspace nach Kräften zu unterstützen. Nach der ökonomischen Revolution der Globalisierung und der »revolution in military affairs (RMA)«, die die neuen IuK seit Ende der achtiger Jahre ausgelöst habe, sei nunmehr eine »revolution in diplomatic affairs (RDA)« geboten. Das Auftreten von NGOs und die Wirkmächtigkeit, die ihnen der Cyberspace verleiht, stellen für die Diplomatie eine ähnliche Herausforderung dar, wie es die Teilnehmer auf den globalisierten Märkten für einander sind. Die beste Möglichkeit, auf diese Herausforderung zu reagieren, sei es, die Politik zu öffnen für breitere Kooperationen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, wie sie etwa im Fall des Anti-MAI-Netzwerkes schon erfolgreich war. Die Frage, die Arquila und Ronfeldt weder stellen, noch beantworten, ist aber jene nach der Legitimität solcher Cyber Policy Networks, die insofern prekär wird, als NGOs³³ eine demokratische Beauftragung fehlt.

»Empire«/globale Politiknetzwerke		
umfassender Machtzusammenhang miteinander korrespondierender staatlicher und nichtstaatlicher, regionaler, nationaler und transnationaler politischer und wirtschaftlicher Akteure		
Politik-Genus	Realpolitik	Noopolitik
Code	Macht/keine Macht	
Medium	»hard power« (coercion), organisiert in top/down-Strukturen (Bürokratien, Militär)	»soft power« (attraction) von Information, potenziert durch Netzwerkeffekte
Programm	gesetzliche Verfahren der Machtzuweisung (demokratische Wahlverfahren)	Informationsmanagement

32 »Indefinite Justice/Enduring Freedom« widerspricht dieser Behauptung nicht vollkommen. Denn Krieg wird in Afghanistan weniger aus geostrategischen Erwägungen geführt, als zur Wiederherstellung eines Image der Stärke, das für die US-Politik weit wichtiger ist als die Frage, wer in einem armen zentralasiatischen Land die Macht hat. Der Primat informationeller Politik (freilich nicht der »Noopolitik« im emphatischen Sinne) über die Realpolitik zeigt sich einmal mehr durch diese Indienstnahme realpolitischer Mittel für Strategien informationeller Politik.

33 Zu unterscheiden wären noopolitische NGOs, die Lobbying, Politik-Monitoring und zivilgesellschaftliche Netzwerkbildung betreiben von sog. QUANGOS (quasi non-governmental organizations), GONGOS (government organized NGOs) und GRINGOS (government run NGOs), die im staatlichen Auftrag oder gar als lediglich ausgelagerte Behörden Katastrophenhilfe oder lokale Projektarbeit leisten.

Kontingenzformel	Staatsraison des Territorialstaates, keine Gewaltbegrenzung (bis zum physischen Zwang)	Informationalisierbarkeit von Macht, keine territorialen Begrenzungen
------------------	----------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------

Das Legitimitätsproblem der neuen noopolitischen Akteure

Das politische Handeln von NGOs war insbesondere nach der *Brent Spar*-Episode von 1995 Gegenstand einer Legitimitätsdebatte. Seinerzeit hatte ein virtuoso die gesamte »infosphere« nutzendes issue-Netzwerk³⁴ unter Führung der Umweltschutzorganisation *Greenpeace* und unter Einschluss verschiedenster Akteure (Deutscher Fischereiverband, Junge Union Nordrhein-Westfalen³⁵, EU-Kommission usw.) die Versenkung der ausgedienten Öl-Plattform *Brent Spar* verhindert, obwohl Shell UK vom britischen Handels- und Industrieministerium die Genehmigung hierzu bekommen hatte. Lag damit eine »Deklassierung der Staatsgewalt« (Adam 1995) vor, weil die Entscheidung einer demokratisch legitimierten Regierung von lautstarken Publicity-Profis unwirksam gemacht wurde? Ähnlich wurde bei der Anti-MAI-Kampagne die Frage gestellt, wer *Public Citizen* denn ermächtigte, ein Investitionsabkommen zwischen demokratisch legitimierten Regierungen zu hintertreiben. Wer oder was legitimiert also derartige Netzwerke?

Sowohl *Greenpeace* als auch *Public Citizen* betrieben tatsächlich Noopolitik, wie wir sie definiert haben: Medium ihrer Politik war durch Netzwerkeffekte multiplizierte Information. Das zeigt freilich auch: das Spitzenmedium physischer Gewaltsamkeit scheidet als Testfall noopolitischer Legitimität aus, die Kontingenzformel »Informationalität« verhindert ein Ausgreifen der Noopolitik auf Fragen handfester Gewaltanwendung. Diese dürfte allemal das Souveränitätsmonopol traditioneller Staaten bleiben, ist physische Gewalt doch entschieden an die Dimensionen von Raum und Zeit gebunden, welche die Domäne der Realpolitik sind. Noopolitik wird den neuzeitlichen Staat in seiner *spezifischen* Souveränität also gar nicht berühren, Legitimierung als »Staatsrechtfertigung« wird deshalb nach wie vor vonnöten sein.

Noopolitik ist, auch das zeigen die Beispiele, eigentlich nur dort ein Legitimitätsproblem, wo eine noopolitische NGO-Aktion mit den Entscheidungen eines demokratisch legitimierten Staatsorgans kollidiert. Gibt es überhaupt eine Möglichkeit, die Berechtigung der NGO-Noopolitik gegenüber der Entscheidung eines legitimierten Staatsorgans geltend zu machen? Im Legitimitätsdiskurs der Moderne diente zumeist die Frage nach den *Verfahren* der Machtzuweisung als Programm zur Zuweisung der Codewerte »legitim/illegitim«. Wird die Macht konform zum Thronfolgesetz oder durch demokratische Verfahren zugeteilt, so gilt die aufgrund einer solchen Zuteilung ausgeübte Macht als legitimiert. Dieses »Verfahrensbeurteilungs-Programm« führt zu Bewertungen, die im Konfliktfall zwischen NGO-Aktion und dem Verwaltungsakt eines durch Machtzuweisungsverfahren legitimierten Staates immer das staatliche

34 Zum Begriff vgl. Arquila/Ronfeldt (1996), 20.

35 Die JU Nordrhein-Westfalen rief als erste deutsche Organisation zum Boykott von Shell-Tankstellen auf. Vgl. Rispens (1998), 1.

Vorgehen für legitimer halten müssen. Die NGO wurde schließlich keine ordentliche Wahl ermächtigt.

Das ethische Legitimierungsprojekt der *digital thick vague conception*

Nun sind Verfassungskonformität und Legitimität noch keine Letztbegründungsmatrizes für politisches Handeln. Im Anschluss an Aristoteles lässt sich fordern, die Legitimitätsfrage auch an Legitimierungsinstanzen wie eine Verfassung zu stellen und die Legitimität einer Verfassung selbst noch einmal abhängig zu machen von dem Beitrag, den sie zur Glückseligkeit eines jeden Mitglieds im Gemeinwesen leistet (vgl. Pol. 1324 a 23-25). Wenn wir Aristoteles folgen, dann bedeutet dies also, die Legitimitätsdiskussion noch einmal in einen weiteren Kontext der politischen Ethik zu stellen. Um eine echte Vergleichbarkeit zwischen allen noopolitischen Akteuren herzustellen, sind wir gezwungen, dieses grundsätzlichere Programm zur Zuweisung des Legitimitätsattributs anzuwenden und das juristisch-institutionelle beiseitezulegen.

Für Aristoteles setzt die sachkundige Überprüfung von Politik voraus, dass man bestimmen kann, »welches das wünschenswerteste Leben ist. Denn solange dies noch im unklaren ist, muss notwendig auch die beste Staatsverfassung im unklaren bleiben« (Pol. 1323 a 14-17). Wenn man also wüsste, was zum guten, wünschenswerten Leben gehört, dann hätte man einen Legitimitätsmaßstab (ein Programm), der die bloße Verfassungskonformität übersteigt. Er wäre anwendbar auf Verfassungen und auf das durch sie legitimierte politische Handeln. Er wäre aber auch unmittelbar anwendbar auf politisches Handeln, wie es im noopolitischen Engagement von NGOs vorliegt.

Bei der Frage nach dem guten Leben beginnen allerdings für den modernen Aristotelismus die Probleme. Denn heute steht »die Annahme von gemeinsamen menschlichen Erfahrungsbereichen in Frage, die im Mittelpunkt des aristotelischen Ansatzes steht« (Nussbaum 1999, 241). Verfahrensethische Theorien leugnen mit guten Gründen, dass es universale, substantielle und verbindliche Vorstellungen vom guten Leben gibt. Die »metaphysische Biologie« (ebd. 122) des neuzeitlichen Naturrechts erscheint vollends unplausibel, seit Ethnologie und Historische Anthropologie uns nachdrücklich aufmerksam gemacht haben auf die Kontingenz und Kontextabhängigkeit menschlicher Erfahrungen von Gelingen, Glück, Schmerz, Sterben und Tod (vgl. u.a. Dressel 1995).

Was die Aristotelikerin Martha Nussbaum gleichermaßen als Alternative zum historisch-anthropologischen und ethnologischen Relativismus wie zur »metaphysischen Biologie« anzubieten hat, ist ihre in Abgrenzung zu John Rawls entwickelte *thick vague conception*. Nussbaum setzt bei folgender Frage an: »Welche Merkmale sind uns als Menschen gemeinsam und führen dazu, dass wir bestimmte Lebewesen – seien sie noch so weit entfernt von uns und sei ihre Lebensweise noch so anders – als Menschen erkennen [...]?« (Nussbaum 1990, 219, eigene Übers.) Es geht also darum, »in den Erfahrungen von Menschen zu vielen Zeiten und an vielen Orten bestimmte Elemente auszumachen, die besonders weitgehend und tiefgehend geteilt werden« (Nussbaum 1999, 261), um so *Grunderfahrungen* oder Bereiche menschlichen Lebens zu destillieren (Sterblichkeit, Körperlichkeit, Emotionalität, Sozialität usf.), aufgrund

derer wir uns über Raum und Zeit hinweg wechselseitig *als Menschen erkennen*. Aus dieser an die faktische »Menschsein«-Zuschreibung rückgebundene (also gerade nicht metaphysisch-wesenhaften, sondern empirisch validierten) Essentialität leitet Nussbaum einen offenen Katalog von Grundfähigkeiten ab, die man haben muss, um seine Erkennbarkeit als Mensch zu wahren (etwa die Fähigkeit, ein volles Menschenleben bis zum Ende zu führen, sich seine Gesundheit, seine sexuelle Identität, seine Intellektualität erhalten zu können usf.). Diese Fähigkeiten könnten ein Konzept des guten, wünschenswerten Lebens bilden. Martha Nussbaum nennt dies die »starke vage Konzeption des Guten (*thick vague conception*)« (ebd. 45); *stark*, weil es sich um keine formale, sondern eine materiale Konzeption des Guten handelt und *vage*, weil die Listung der Grunderfahrungen menschlichen Lebens als offenes, stets ergänzungs- und umbaufähiges Projekt verstanden werden muss.

Unsere Frage lautet nun: Ist die starke, vage Konzeption des Guten ein Programm, mit dem sich sowohl Real- als auch Noopolitik legitimieren oder delegitimieren ließe? Erinnern wir uns an den Gesamtzusammenhang: Dank des neuen Mediums Information tauchen im politischen System neben den Territorialstaaten und Verbänden von Territorialstaaten als den traditionellen politischen Akteuren noch andere Akteure auf: zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche, die ebenfalls das Medium Information kommunizieren, um Macht zu erlangen und zu verwalten. Für diese Akteure steht bislang kein Legitimierungsprogramm zur Verfügung, das dem Programm *Legitimität durch Verfahren* der neuzeitlichen Territorialstaaten so entspricht, dass im Konfliktfall zwischen den Entscheidungen von Territorialstaaten und neuen informationell-politischen Akteuren deren Rechtmäßigkeit irgendwie gegeneinander abzuwägen wären.

Nun kann eine *thick vague conception (tvc)* des guten Lebens, die am Schreibtisch einer Aristotelikerin entsteht, und wäre die Aristotelikerin noch so gebildet und ihre Konzeption noch so schlüssig, eine solche Legitimationsinstanz nicht sein. Denn nichts berechtigt die Aristotelikerin zu der Annahme, sie sei grundsätzlich gefeit gegen subjektive oder herkunfts- und kulturbedingte Verzerrungen bei der Wahrnehmung der Anderen als Menschen.³⁶ Was aber, wenn es ein welt-öffentliches *Projekt* wäre, die Frage, woran wir einander als Menschen erkennen, stets neu und unter Beteiligung möglichst vieler Menschen zu beantworten? Strenggenommen handelte es sich dabei um ein Doppelprojekt: das Projekt des Menschsein-Erkennens im Anderen und des Erkennbar-Machens eigenen Menschseins. Die Reziprozität dieses (Doppel-)Projekts könnte der *material*-universalistischen *tvc* ein *formal*-universalistisches Fundament geben, denn auf eine schlichte Weise ist bereits die Universalisierungsregel eingehalten, wenn wir das, woran wir die Anderen als Menschen erkennen, einerseits abhängig machen von dem, womit sich die Anderen als Menschen zu erkennen geben, andererseits von dem, wie wir selbst als Menschen erkannt werden wollen. Dabei bleibt es Aufgabe aller Beteiligten, beide »Menschenbilder« in ein widerspruchloses Kongruenzverhältnis zu bringen, denn allen Beteilig-

36 So nahm ja bekanntlich Aristoteles selbst, ganz Kind seiner Zeit, Frauen gar nicht als volle Menschen wahr (vgl. Nussbaum 1999, 215).

ten muss als Menschen Vernünftigkeit zugesprochen werden, die ihrem einfachsten Prinzip nach eben Widerspruchslosigkeit ist.³⁷ Wie ließe sich ein solches Projekt verwirklichen? Man müsste Verfahren haben, um Menschen über räumliche Trennungen hinweg für einander als Menschen erkennbar machen. Aristoteles sah ein solches »Verfahren« v.a. im Reisen: »Man kann ja auf Reisen sehen, wie jeder Mensch dem anderen verwandt und freund ist« (NE 1155 a 21-22). Die TuK könnten uns heute ganz alltäglich und unaufwändig jene Reiseerfahrungen ermöglichen, von denen Aristoteles spricht. Denn im Cyberspace sind derzeit gut eine halbe Milliarde Menschen digital per Mouse und Screen auf Reisen. Sie könnten sich per Mouseclick von ihrer aller Verwandtschaft überzeugen. Also einander wechselseitig Menschseins-Attribute zuschreiben und einen offenen Katalog von Fähigkeiten entwerfen, die unstrittigerweise nötig sind, um Menschsein zu realisieren. Dies wäre das Projekt einer *digital thick vague conception (d-tvc)*, die als Legitimierungsprogramm folgenden Grundsatz hat: Legitim ist, was die in der d-tvc dynamisch kommunizierten und universalisierten Grundfähigkeiten des Menschseins ermöglicht und schützt. d-tvc ist m.E. die vordringlichste, weil grundsätzlichsste Aufgabe einer heutigen politischen Ethik des Internet.

Dass d-tvc auf einen ins Ethische ausgezogenen Anti-Nominalismus hinausläuft, der nur das für schützenswert an mir hält, was ich mit *anderen teile*, also gerade nicht das, was mich als *individuellen* Menschen auszeichnet, muss man indes so nicht fürchten. Schon für Martha Nussbaum besteht kein Zweifel daran, dass »die Menschen sich als Wesen erkennen, die die Möglichkeit haben möchten, für sich zu sein« (Nussbaum 1999, 56). Und nach der Universalisierungsregel, die wir in Ergänzung zu Nussbaums Konzept eben eingeführt haben, kann ich freilich gar nicht anders, als den Anderen als anderen Menschen unvergleichliche Individualität zuzubilligen, wenn er – wie ich selbst – in unvergleichlicher Individualität als Mensch erkannt werden. So erweist sich Individualität als menschliche Gemeinsamkeit.³⁸ Klar ist aber auch, dass d-tvc nicht sämtliche Aspekte jedes individuellen Menschseins erfasst. d-tvc bleibt – wie andere, »klassische« Legitimierungsprogramme auch – generalistisch bzw. minimalistisch. Sie kann nicht materialiter angeben, wo schützenswerte Individualität endet und Egoismus beginnt. Sie ist lediglich ein Verfahren, um einen Politik legitimierenden Konsens über moralische Güter zu erzeugen. Sie ist weder so totalitär, alle Güter, die ich oder sonst ein einzelner für realisierungswürdig hält, auflisten zu wollen, noch nennt sie bereits konkrete Normen zum Schutz der konsentierten

37 Mit Einführung dieser formalen Komponente lassen wir freilich Martha Nussbaums Neoaristotelismus hinter uns. Nussbaum sieht von einer formalen Fundierung der tvc ab, ihrer Meinung nach reicht die »Grundidee der starken vagen Theorie [...], daß wir uns Geschichten von der allgemeinen Form oder Struktur menschlichen Lebens erzählen« (Nussbaum 1999, 47).

38 Der größte Triumph des *Zapatista Social Netvar* war, dass die Zapatisten das Anliegen, ihre kulturelle Eigenheit zu behaupten, als menschliches Grundbedürfnis kommunizieren konnten und ihr Aufstand in den Augen der Weltöffentlichkeit gerade dadurch seine Berechtigung erhielt (vgl. Arquila/Ronfeldt 1996, 1-5).

Güter. Sie bleibt also angewiesen auf eine individualethische Fortschreibung und situative Konkretion.

Ferner bedeutet die Entinstitutionalisierung des Legitimitätsdiskurses, die die d-tvc mit sich bringt, nicht schon seine Privatisierung. Für die Legitimität der d-tvc gilt in etwa das, was Matthias Kettner in Bezug auf NGOs »kontextuelle Legitimität« nannte. NGOs sind, so Kettner, der »Wahrnehmung der politisch relevanten Öffentlichkeit ausgesetzt [...], um deren Gunst sie konkurrieren und deren kollektive Meinungs- und Willensbildung sie ebenso anregen, wie sie ihr standhalten müssen« (Kettner 1995). d-tvc als Legitimationsinstanz lebt geradezu von einer entschieden nicht-privaten, breiten öffentlichen Präsenz, die von noopolitischen Akteuren bewerkstelligt werden muss und sie zugleich bindet.

Legitimitätsdiskurs			
Zeitraum	1000-1500	1500-2000	seit 2000
Code	legitim/nicht legitim		
Programm	Theologie d. Heilsgeschichte, Schöpfungstheologie /Naturrecht	Staatsrecht	d-tvc
Teilsystem	Religion	Rechtssystem	»noosphere«

Dass die Netz-Reisenden überwiegend in ihrem eigenen Sprach- und Kulturraum unterwegs sind (vgl. Ludes 2002, 47), deutet freilich darauf hin, dass das Legitimierungsprojekt der d-tvc von Voraussetzungen abhängig ist, für die ihrerseits politisch erst noch gestritten werden muss. So sind die netzethischen Forderungen, die sich aus dem noopolitischen Legitimierungsprojekt ergeben, auch ziemlich handfest:

- Von weltweit 513 Millionen Internetanschlüssen im Jahr 2001 fielen auf Nordamerika (USA, Kanada) 181 Millionen, auf Europa 155 Millionen, auf ganz Afrika hingegen vier Millionen (vgl. Ludes 2002, 42). d-tvc macht nur Sinn, wenn nicht die Menschen ganzer Kontinente faktisch ausgeschlossen sind von digitalen Begegnungsmöglichkeiten. Alles noopolitische Engagement zur Überwindung des *Digital Divide* lässt sich deshalb nicht nur als Impuls der Verteilungs- und Beteiligungsgerechtigkeit sehen, sondern auch als Grundlagenarbeit an der noopolitischen Legitimierung.

Wie »verwandt und freund« wir einander sind, können wir im Cyberspace nur erkennen, wenn wir uns hier *als Menschen zu erkennen geben* und als solche für Netzreisende auch »entdeckbar« sind. Dies führt zu einer Reihe von kommunikationsethischen Imperativen fürs Internet:

- Die Fragmentierung des Internet (*Net Divide*) stellt eine Einschränkung der digitalen Reisefreiheit dar. Die Ausbildung von »Sondernetiquetten« einzelner Internetdienste, die als Distinktionsmerkmal im Netz dienen (vgl. Greis

2002, 134), ebenso wie die Ausbildung von hermetischen Sprachkonventionen in sich abschottenden Internet-Teilpublika (vgl. Grimm/Rota 2002, 117f) behindern die Entdeckbarkeit menschlicher Gemeinsamkeiten im Internet. Deshalb muss das noopolitische Engagement im Interesse seiner Legitimierung diesen Fragmentierungstendenzen entgegenwirken.

- Im Namen der digitalen Reisefreiheit muss auch die möglichst ungehinderte »Durchklickbarkeit« des www-Hypertexts verteidigt werden gegen ein Überangebot von kommerzialisierten Pages, die die Netzgemeinde spalten in zahlende PIN-, TAN- und Kreditkartenbesitzer und solche, deren digitale Reise von einer Zugangsverweigerung zur nächsten führt.
- Der einzelne netizen muss sich dessen bewusst sein, dass auch sein Netzauftritt für das Projekt noopolitischer Legitimierung von Bedeutung ist. Persönliche Homepages dürfen nicht allein der autobiografischen Selbstvergewisserung dienen, sie müssen auch eine Möglichkeit bieten, menschliche Gemeinsamkeiten im Cyberspace aufzuspüren. Ein entsprechender »Homepage-ethischer« Imperativ könnte lauten: Stelle dich so dar, dass Netzreisende die Chance haben, ihre Gemeinsamkeiten mit dir zu entdecken! Gerade auch ein ausgeprägtes Individualitätsbewusstsein sollte sich der Forderung stellen, als menschliche Gemeinsamkeit kommunizierbar zu bleiben.

Fazit

Noopolitik ist informationelles politisches Handeln, das neue politische Akteure auftreten lässt und neue Logiken politischen Agierens verlangt. Und sie mutet dem politischen Legitimitätsdiskurs nach der Transformation vom theologischen zum philosophisch-staatsrechtlichen Programm eine weitere Transformation zu. Das Legitimierungsprogramm in Zeiten der Noopolitik muss so basal und universal sein, dass es ganz unterschiedlichen Akteuren gerecht wird. Eine Anthropologie des Guten Lebens, die sich im Internet selbst schreibt bei jeder Kommunikation zwischen Teilnehmern, die sich als Menschen erkennen und zu erkennen geben, könnte grundsätzlich und universal genug sein, um allem politischen Tun im Informationszeitalter Maßstäbe der Legitimität zu geben. Ihre Legitimierungskraft bleibt aber abhängig davon, wie gut und vollständig die Kommunikationsgemeinschaft aller Menschen als ihre »digitale Reisefreiheit« verwirklicht ist. Sich hierfür einzusetzen ist nicht »nur« eine Frage der Gerechtigkeit, die man noopolitisch wie realpolitisch verfolgen kann, sie ist eine Vorbedingung der Legitimität allen noopolitischen Engagements überhaupt.³⁹

39 Für seine erhellende und konstruktive Kritik danke ich Thomas Hausmanning.

Literatur

- Adam, Konrad (1995): Kampf der Multis. Die »Brent Spar« oder: wie man den Staat überspielt. In: FAZ (23.06.1995).
- Arquilla, John/Ronfeldt, David (1996): *The Advent of Netwar*. Santa Monica.
- Arquilla, John/Ronfeldt, David (1999): *The Emergence of Noopolitik. Toward an American Information Strategy*. Santa Monica 1999
- Becker, Frank/Reinhardt-Becker Elke (2001): *Systemtheorie. Eine Einführung für die Geschichts- und Kulturwissenschaften*. Frankfurt/M. (campus studium), 141.
- Benner, Thorsten/Reinicke, Wolfgang W./Witte, Jan Martin (2000): *Globalisierung. Weltwirtschaftliche Dynamik und politische Steuerung*. In: <http://www.gppi.net/cms/public/dc980eb7cbc8a004e4160d1050a00ajahrbu~1.pdf> [28.08.2002].
- Benner, Thorsten/Reinicke, Wolfgang H./Witte, Jan Martin (2002): *Globale Politiknetzwerke. Eine neue Art des Regierens*. In: <http://www.f2.efresh.de/public/mitbestimmung.pdf> [28.08.2002]
- Bodin, Jean (1981): *Sechs Bücher über den Staat*. München.
- Castells, Manuel (2001): *The Internet Galaxy. Reflections on the Internet, Business, and Society*. Oxford u.a. 2001.
- Certeau, Michel de (1988): *Kunst des Handelns*. Berlin (Merve-Titel ; 140).
- Dressel, Gerd (1996): *Historische Anthropologie. Eine Einführung*. Wien u.a.
- Foucault, Michel (1994): *Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt/M. 7. Aufl. (stw ; 716).
- French, Hilary: *Vanishing Borders. Protecting the Planet in the Age of Globalization*. New York 2000.
- Greis, Andreas (2002): *Strukturanalyse als Weg zu einer Internetethik*. In: Hausmanninger, Thomas/Capurro, Rafael (Hg.): *Netzethik. Grundlegungsfragen der Internetethik* (Schriftenreihe des ICIE ; 1), 123-140.
- Grimm, Petra/Rota, Franco (2002): *Die Semiotik und das Internet. Analysen für einen ethisch verantwortlichen Austausch*. In: Hausmanninger, Thomas/Capurro, Rafael (Hg.): *Netzethik. Grundlegungsfragen der Internetethik*(Schriftenreihe des ICIE ; 1), 107-122.
- Hafner, Johann Ev. (2001): *Meine kleine Häretiker-Revue. Der neue ergon-Bestseller des Autors von »ÜberLeben«*. Mehrfach korrekturgelesene Habilitationsschrift. Augsburg, Univ.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2002): *Empire. Die neue Weltordnung*. Frankfurt/M.
- Hausmanninger, Thomas (2003): *Angriff der Kontrolleure*. In: Ders./Capurro, Rafael: *Handeln im Netz*. München (Schriftenreihe des ICIE ; 2).
- Hobbes, Thomas (1984 [1651]): *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates*. Hg. von Fetcher, Irving. Frankfurt/M. [ND von 1966].
- Joffe, Josef (1997): *How America Does It*. In: *Foreign Affairs*. 76. Jg. (1997), Nr. 5, 13 – 27.
- Kettner, Matthias (1995): *Die Angst des Staates vor dem Einspruch der Bürger. Die Legitimität von »Nichtregierungsorganisationen« und die Medien der öffentlichen Gesellschaft*. In: *Frankfurter Rundschau* (17.10.1995).
- Kissinger, Henry (1994): *Die Vernunft der Nationen. Über das Wesen der Außenpolitik*. Berlin 1994.
- Kohler, Alfred (2000): *Persönlichkeit und Herrschaft*. In: *Kaiser Karl V. (1500-1558). Macht und Ohnmacht Europas*. Ausstellungskatalog des Kunsthistorischen Museums Wien. Wien 2000, 7-16.
- Lau, Jörg (2002): *Biomacht und Kommunismus*. In: http://www.zeit.de/2002/22/Kultur/200222_empire.html [28.08.2002].
- Ludes, Peter (2002): *Die Ausblendung von Ethik im World Wide Web*. In: Hausmanninger, Thomas/Capurro Rafael (Hg.): *Netzethik. Grundlegungsfragen der Internetethik*. München : Fink/UTB, 2002 (Schriftenreihe des ICIE ; 1), 39-47.
- Luhmann, Niklas (1989): *Staat und Staatsräson im Übergang von traditionaler Herrschaft zu moderner Politik*. In: Ders.: *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Bd. 3, Frankfurt/M. , 65 - 148.
- Luhmann, Niklas (1990): *Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?* Opladen (3. Aufl.).

- Luhmann, Niklas (1994a): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/M. (5. Aufl.) (stw ; 666).
- Luhmann, Niklas (1994b): Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt/M. (2. Aufl.) (stw ; 1001).
- Luhmann, Niklas (1975): Legitimation durch Verfahren. Frankfurt/M. 2. Aufl.
- Nussbaum, Martha C. (1990): Aristotelian Social Democracy. In: Douglass, R. Bruce u.a. (Hg.): Liberalism and the Good. New York u.a. 203 - 252.
- Nussbaum, Martha C. (1999): Gerechtigkeit oder Das Gute Leben. Frankfurt/M. 1999 (edition suhrkamp 1739).
- Nye, Joseph/Owens, William A. (1996): America's Information Edge. The Power Resource of the Future. In: Foreign Affairs. 75. Jg. (1996), Nr. 2, 20-36.
- Reinhard, Wolfgang (2000): Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 2. Aufl.
- Reinicke, Wolfgang H./Witte, Jan (1999): Globalisierung, Souveränität und internationale Ordnungspolitik. In: Busch, Andreas u.a. (Hg.): Nationaler Staat und internationale Wirtschaft. Baden-Baden. 339-366.
- Rispens, Jan/Greenpeace (1998): Brent Spar. Plattform für Veränderungen?
- Scheule, Rupert M. (2000): Cyber Policy Networks. Zur sozioethischen Bedeutung virtueller Netzwerke in Zeiten der Globalisierung. In: Roth, Peter/Schreiber, Stefan/Siemons, Stefan (Hg.): Die Anwesenheit des Abwesenden. Theologische Annäherungen an Begriff und Phänomene der Virtualität. Augsburg : Wißner, 173 - 195. Vgl. auch <http://www.kthf.uni-augsburg.de/lehrstuehle/sozethik/CyberPolicy-Networks.htm>
- Schmitz-Moormann; Karl (1996): Pierre Teilhard de Chardin. Evolution – die Schöpfung Gottes. Mainz.
- Schneider, Friedrich/Pöll, Günther (1999): Schattenwirtschaft. In: HdWE, Bd. 4, 382 – 432.
- Staats, Reinhart (1991): Die Reichskrone. Geschichte und Bedeutung eines europäischen Symbols. Göttingen.
- Teilhard de Chardin, Pierre (1966): Die Entstehung des Menschen. München (4. Aufl.).
- Weber, Max (1992): Politik als Beruf. Stuttgart (Universal-Bibliothek Nr. 8833).